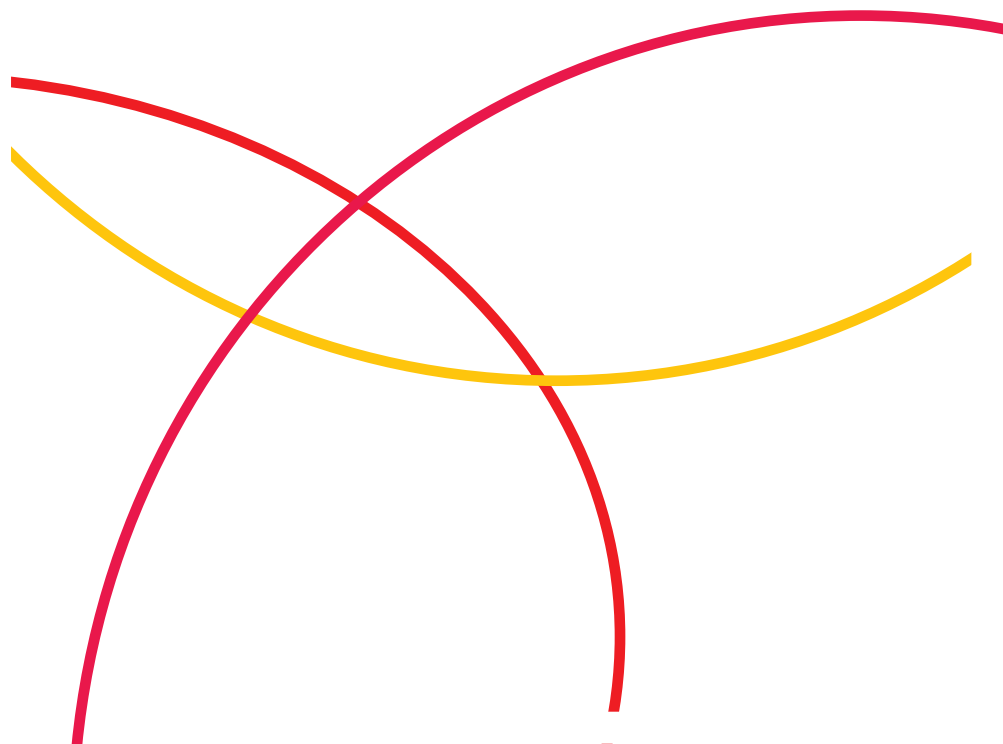





Deutsche Familienstiftung

Damit etwas bleibt:

Weichen stellen –
Impulse für Ihr
Testament

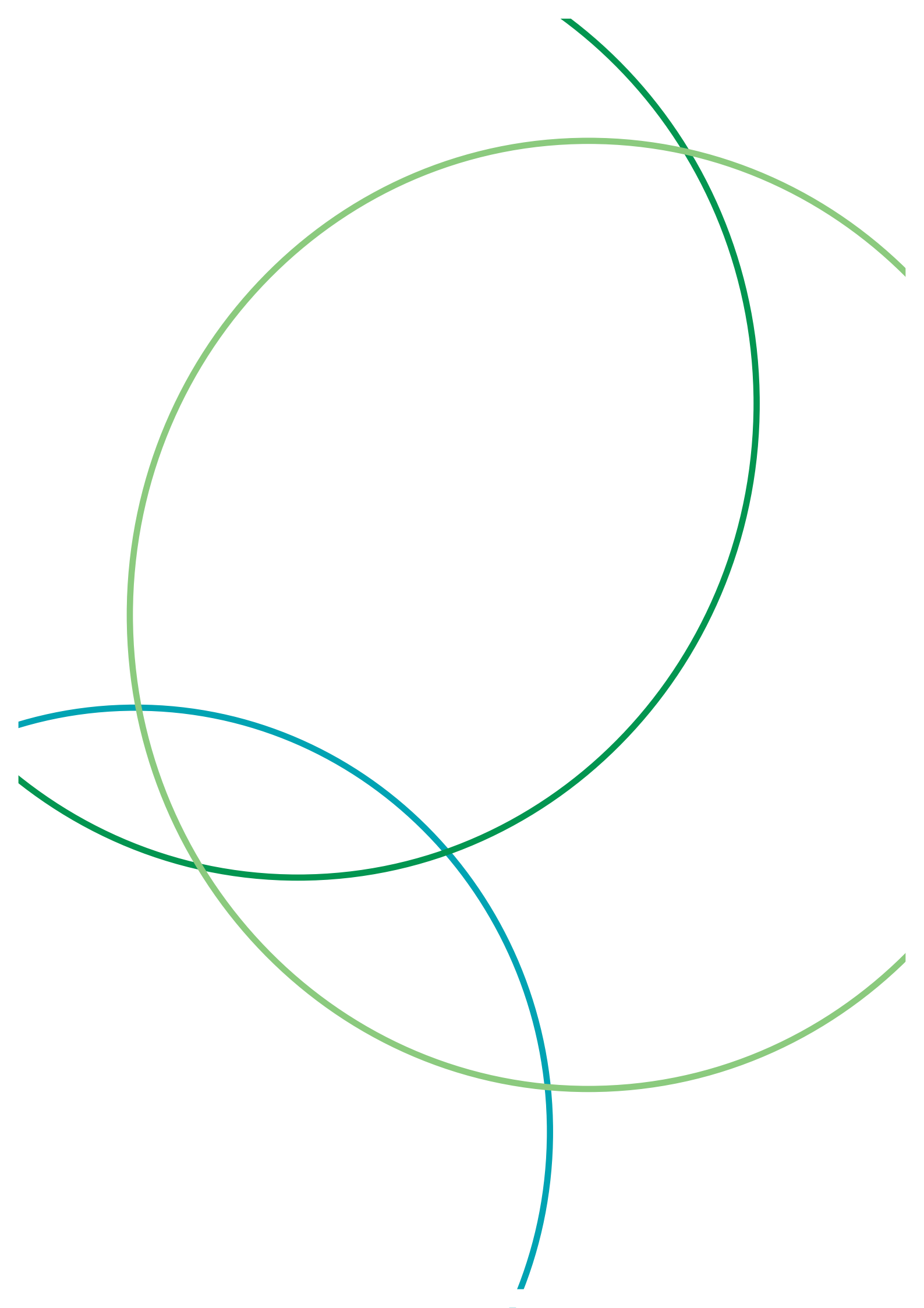






*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.*

Albert Schweitzer (1875-1965), evangelischer Theologe,
Musiker, Arzt und Philosoph,
Friedensnobelpreisträger von 1952





Inhalt

Bestimmen, wohin die Reise geht	Seite 7
Ein Testament ist wichtig	Seite 9
Ein Testament ist immer einzigartig	Seite 9
Testamentbeispiele	Seite 11
Hilfe beim Verfassen eines Testaments	Seite 13
Testamentsänderungen und -widerrufung	Seite 13
Testamentaufbewahrung	Seite 13
Kosten einer Erbschaft	Seite 15
Testamentvollstreckung	Seite 15
Angehörige als Erben	Seite 15
Andere als die nächsten Verwandten bedenken	Seite 17
Gemeinnützig Vererben	Seite 17
Familien langfristig stärken	Seite 19
Die Deutsche Familienstiftung als Erbin	Seite 21
Stiften statt Spenden	Seite 21
Kranzspende	Seite 21
Impressum	Seite 24



Bestimmen, wohin die Reise geht...

Wenn wir uns das Leben als einen Tag vorstellen und langsam das Gefühl haben, uns dem Abend zu nähern, denken wir oft an die Vergangenheit, an die Menschen, die wir in unserem Leben kennen lernen durften, an unsere Familie, unsere Kinder, unsere Freunde, unsere Arbeit, an das, was wir geschaffen haben – menschliche, kulturelle und materielle Werte.

Manch einer mag gar nicht daran denken, was nach seinem Tod mit dem, was er hinterlässt geschieht, zu unvorstellbar ist der Gedanke, aus dem Leben zu gehen, das wir so verantwortungsvoll gestaltet haben.

Doch auch wenn es schmerzt, ist es für viele Menschen sehr erleichternd, selbst zu entscheiden, was mit dem, was sie ihrer Nachwelt hinterlassen, geschehen soll und ein Testament zu verfassen.

Warum ein Testament wichtig ist, welche Möglichkeiten des Vererbens, des Vermächtnisses es gibt und was es auf dem Weg dahin zu bedenken gibt, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre nahe bringen. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Erbschaft und ihrer Umsetzung geben und Ihnen helfen, selbst die Weichen zu stellen. Ein professionelles, beratendes Gespräch mit einem Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater Ihres Vertrauens kann sie allerdings nicht ersetzen!



Ein Testament ist wichtig

Haben Sie Ihren „Letzten Willen“ nicht in einem Testament oder in einem Erbvertrag festgehalten, wird Ihr Erbe nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Ihren Verwandten und dem Ehegatten verteilt. Aber entspricht dies auch voll und ganz Ihren eigenen Wünschen? Wollen Sie unliebsame Überraschungen ausschließen, sollten Sie also ein Testament machen.

Ein Testament ist immer einzigartig

Ein Testament ist immer so einzigartig, wie der Mensch der es verfasst. Rechtlich gesehen gibt es zwei Formen des Testaments:

Das privatschriftliche Testament:

Es wird zuhause handschriftlich abgefasst und muss von Ihnen mit dem Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Dies gilt auch für im Computer verfasste Testamente. Bitte halten Sie dort auch Zeit und Ort fest.

Das öffentliche oder notarielle Testament:

Es wird von einem Notar Ihrer Wahl mündlich aufgenommen oder Sie übergeben ihm ein selbständig verfasstes Testament, das er bestätigt und in seiner Kanzlei hinterlegt.

Das notarielle Testament wird immer amtlich verwahrt und nach dem Tod des Erblassers eröffnet.



Testamentsbeispiele

das Testament des Alleinstehenden: Wenn Sie keinen Ehepartner und keine Kinder oder nähere Verwandte haben, dann fällt Ihr Nachlass dem Staat zu.

Wenn Sie dies nicht möchten, sollten Sie unbedingt Ihren letzten Willen festhalten. In Ihrem Testament können Sie zum Beispiel Ihre Freunde bedenken oder verfügen, dass Ihr Vermögen jungen Familien zugute kommt.

ein gemeinschaftliches Testament wird zwischen den Ehepartnern / eingetragenen Lebenspartnern abgefasst und hinterlässt dem jeweils Hinterbliebenen das Vermögen. Bei einem solchen Testament ist jedoch zu beachten, dass Änderungen nur zusammen mit dem Partner gemacht werden können. Dies bedeutet, dass man nach dem Tod des Ehepartners das gemeinschaftliche Testament nicht mehr ändern kann.

der Erbvertrag: Mit einem Erbvertrag können Sie schon vor Ihrem Ableben verbindlich bestimmen, wer Ihr Erbe werden oder etwas aus Ihrem Nachlass erhalten soll. Der Erbvertrag ist dann angebracht, wenn z.B. eine betriebliche Situation (in Familienbetrieben), für die Zukunft geklärt werden soll. Hier ist zu beachten, dass Sie, anders als beim Testament, hier Ihren letzten Willen nicht einseitig ändern können, sondern nur im Einverständnis mit dem Erben. Sie sind an den Vertrag grundsätzlich gebunden. Natürlich können Sie zu Ihren Lebzeiten über Ihr Vermögen frei verfügen. Der Erbvertrag muss vor einer Notarin oder vor einem Notar bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien geschlossen werden.



Hilfe beim Verfassen eines Testaments

Jeder Notar ist dazu angehalten, Ihnen bei der Testamentsverfassung zu helfen, sowohl was die Beratung als auch die Formulierung anbetrifft. Er kann Ihnen außerdem steuerliche Hinweise in Bezug auf die Erbschaftsteuer geben.

*„Familie ist, von ihrem Ur-Sinn her, Geborgenheit.
Bedingungslose Geborgenheit, solange sie intakt ist.
Familie ist Schutz für Leben und Schutz für menschenwürdiges Sterben.
Familie ist Nachsicht gegenüber der Jugend und Rücksicht gegenüber dem Alter.
Familie ist das Wissen, einen unverlierbaren Platz auf dieser Welt zu haben, an dem man immer willkommen ist, sei man Bettler oder Millionär.“
(Elisabeth Lukas * 1942)*

Testamentsänderungen und -widerrufung

Sie können Ihr Testament jederzeit und in alleiniger Entscheidung widerrufen. Es genügt, die Testamentsurkunde zu vernichten oder einen handschriftlichen Zusatz, z.B. „ungültig“, „aufgehoben“, darauf zu schreiben. Ein neueres Testament setzt ein älteres außer Kraft.

Ein Erbvertrag dagegen kann nur im Einverständnis beider Vertragspartner verändert oder aufgehoben werden.

Testamentaufbewahrung

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, ein Testament in amtliche Verwahrung zu geben. Wenn Sie es lieber bei sich zuhause oder an einem anderen Ort aufbewahren sollten, sollten Sie unbedingt einen vertrauenswürdigen Menschen darüber informieren, wo es zu finden ist, damit es nicht verloren geht und Ihr letzter Wille auch in die Tat umgesetzt werden kann.



Kosten einer Erbschaft

Wie viel Sie für die Bearbeitung Ihres Testaments durch einen Notar entrichten müssen, hängt von der Höhe Ihres Vermögens ab. Ob und in welcher Höhe Erbschaftsteuer zu entrichten ist, richtet sich ebenfalls nach dem Wert der Erbschaft und dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erben.

Für ein Vermögen von z.B. 5000.- Euro muss eine Gebühr von 42.- Euro, für eines von 20.000.- Euro eine Gebühr von 72.- Euro entrichtet werden. Natürlich ist die Erbschaft, also der Nettowert des Vermögens, steuerpflichtig.

Testamentvollstreckung

Nach dem Tod werden die Hinterbliebenen durch das Gericht benachrichtigt und zur Testamentseröffnung eingeladen. Das Gericht selber wird automatisch vom Tod benachrichtigt.

Angehörige als Erben

Weichen stellen heißt immer auch, Ihre Vorstellungen umsetzen. Das können Sie still für sich, mit notarieller Beratung und in Absprache mit Ihren Angehörigen tun. Wenn Sie Ihre Angehörigen aktiv in die Gestaltung Ihres Testaments einbeziehen möchten, können Sie beispielsweise einen Erbvertrag aufsetzen. Besonders häufig wird ein solcher Vertrag zwischen Ehegatten geschlossen, wenn diese sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und ihre Kinder als Erben des Überlebenden von ihnen bestimmen.

So lässt sich vielen Schwierigkeiten bereits im Voraus vorbeugen und Sie können sicher sein, dass alles nach Ihren Wünschen geregelt wird.



Andere als die nächsten Verwandten bedenken

Wenn Ihr Kontakt zu Ihren nächsten Angehörigen nicht mehr so ist, dass Sie sie als Erben einsetzen möchten, haben Sie die Möglichkeit, sie zu enterben. Dennoch werden enge Familienangehörige mit einem Pflichtteil bedacht. Der Gesetzgeber hat hier festgehalten, dass diese Personen neben den als Erben eingesetzten einen Anspruch auf eine Geldzahlung in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils haben.

»Es heißt nicht sterben, lebt man in den Herzen der Menschen fort.«

Samuel Smiles (1812–1904), engl. Biograph u. Sozialreformer |

Gemeinnützig Vererben

Wenn Sie keine Angehörigen haben oder überlegen, ihnen Ihr Vermögen nicht vollständig zu vererben, weil Ihre Kinder vielleicht selbst bereits materiell sehr gut versorgt sind, können Sie auch eine gemeinnützige Organisation in Ihrem Testament zu bedenken.

In einigen Ländern, beispielsweise in den USA, gibt es eine lange Tradition des Stiftens und Vererbens an gemeinnützige Einrichtungen als wichtige Form bürgerschaftlichen Engagements über den eigenen Tod hinaus.

Als Erblasser einer gemeinnützigen Organisation haben Sie die Möglichkeit, Ihre Werte und moralischen Grundsätze weiterleben zu lassen, indem Sie eine Organisation mit Ihrem Nachlass bedenken, die Ihnen wichtige Grundsätze verfolgt.



Familien langfristig stärken

„Das erste, das der Mensch im Leben vorfindet, das letzte, wonach er die Hand ausstreckt, das kostbarste, was er im Leben besitzt, ist die Familie.“

Adolf Kolping

Eine Zielgruppe, die besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung bedarf sind werdende und junge Familien.

Das Familienbild in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter verändert. Immer mehr Mütter und Väter versuchen, sich die Aufgaben der Kindererziehung und der materiellen Versorgung der Familie zu teilen, was nicht immer leicht ist. Viele Eltern schaffen es nicht, ohne Hilfe von außen ihren wachsenden Erziehungsaufgaben gerecht zu werden. Und: Immer mehr junge Eltern trennen sich in den ersten Jahren nach der Geburt ihrer Kinder, weil sie unter den vielfältigen Anforderungen des Familien- und Berufsalltags ihre Partnerschaft aus dem Blick verlieren. Die Leidtragenden sind die Kinder.

Zudem überwiegen bei vielen Paaren berufliche Belange und Interessen, so dass der eigene Wunsch nach Kindern oft erst spät oder gar nicht mehr umgesetzt wird.

Letztendlich sinkt so stetig die Zahl von Kindern und die Anzahl der „Trennungswaisen“ steigt.

Wichtige Werte, die zum Leben in der Gemeinschaft notwendig sind, wie Zusammenhalt, Beständigkeit Verantwortungsgefühl, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft, die Kinder in Familien lernen, werden so nur unzureichend vermittelt.

Die **Deutsche Familienstiftung**, im Jahr 2000 als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts in Fulda gegründet, hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesem Prozess etwas entgegen zu setzen und Familien präventiv zu stärken.

Mit Familienbildungsangeboten und Fortbildungen für Menschen, die mit werdenden und jungen Eltern arbeiten, stärken wir die Familien-, Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Müttern und Vätern, und helfen ihnen so, die Belastungen rund um die Geburt ihrer Kinder zu meistern.

Auf unserem Weg haben wir mit der Einrichtung der Familienschule Fulda und der Einrichtung bundesweiter Projekte bereits viel erreicht.

Aber, so wie immer wieder neue Familien wachsen, so wächst auch unsere Arbeit und wir möchten möglichst viele werdende und junge Eltern erreichen, damit sie lernen mit den Stolpersteinen des Familienlebens kreativ umzugehen und nicht an ihnen zu zerbrechen – letztendlich mit dem Ziel, Kinder als die Zukunft unserer Gesellschaft zu stärken!



Die Deutsche Familienstiftung als Erbin

Damit wir unsere Arbeit leisten und ausbauen können, brauchen wir Unterstützung. Wenn es Ihnen also ein Anliegen sein sollte, junge Familien und damit Kinder in unserer Gesellschaft langfristig zu unterstützen und die Weitergabe familiärer Werte zu fördern, bitten wir Sie die Deutsche Familienstiftung in diesem Sinne zu fördern.

Neben der klassischen Form der Spende ist dies möglich, indem Sie die Stiftung mit einem Teil Ihres Nachlasses bedenken.

Stiften statt Spenden

Eine andere Form der Unterstützung gemeinnütziger Institutionen ist die Zustiftung. Sie ist im Gegensatz zu einer einzelnen Spende eine dauerhafte, besser berechenbare finanzielle Unterstützung der jeweiligen Institution, da sie in das Stiftungskapital eingeht und dort einen höheren Zinsertrag ermöglicht. Auf diese Weise bleibt Ihr Vermögen als Teil des Stiftungskapitals vollständig erhalten. Die Zustiftung ist so ein wichtiges Standbein für nachhaltige Entwicklung der Stiftung und die Kontinuität ihrer Arbeit.

Zudem ermöglicht Ihnen die Zustiftung – ähnlich wie die Spende – bereits zu Lebzeiten, die Werke zu verfolgen, die mit den Erträgen Ihres Geldes vollbracht werden.

Kranzspende

Einige Angehörige bitten im Sinne des Verstorbenen darum, auf einen Teil des Grab schmucks zu verzichten und das Geld stattdessen an die Deutsche Familienstiftung zu spenden. Wenn Sie die Idee einer solchen Kranzspende aufgreifen möchten, sollten Sie Ihre Angehörigen oder Freunde darüber informieren.

Wenn Sie weitere Informationen zu uns und unserer Arbeit wünschen, freuen wir uns sehr, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen.



Deutsche Familienstiftung ...weil Kinder unsere Zukunft sind!

Sie haben ein Vermögen, das Sie mühevoll erarbeitet haben.

Es ist Ihnen nicht einfach zugeflogen. Sie haben Ihr ganzes Können dafür eingesetzt, Ihren Kindern und sich eine sichere Basis zu bieten.

Jetzt stehen Ihre Kinder auf eigenen Füßen und benötigen Ihre Unterstützung nicht mehr? Sie überlegen, einen Teil Ihres Vermögens gemeinnützigen Organisationen zugute kommen zu lassen?

Junge Familien in Deutschland brauchen eine starke Lobby, denn ihre Situation ist nach wie vor verbesserungswürdig.

Die **Deutsche Familienstiftung** engagiert sich seit dem Jahr 2000 in der Region Fulda und bundesweit für werdende und junge Familien.

Wenn Sie dazu beitragen möchten, das Leben in Familien und die Weitergabe familiärer Werte zu sichern, freuen wir uns sehr über Ihr Interesse und Unterstützung.

*Ein sicheres Gefühl
hinterlassen...*

www.deutsche-familienstiftung.de

Gallasiniring 8
36043 Fulda

Telefon 06 61-9 33 88 72

Sparkasse Fulda
Konto 400 414 14
BLZ 530 501 80



Deutsche Familienstiftung

Damit etwas bleibt:
Weichen stellen – Impulse für Ihr Testament

Quellen:

Literatur:
Bundesministerium der Justiz,
Erben und vererben, 2002

Bildnachweis:
www.pixelio.de

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Familienstiftung,
Gallasiniring 8, 36043 Fulda
Telefon 06 61-9 33 88 70, Fax 0661-9 33 88 71
Internet: www.deutsche-familienstiftung.de
eMail: post@deutsche-familienstiftung.de

Verantwortlich: Prof. Dr. med. Ludwig Spätling,
Robert Richter

Redaktion, Gestaltung: Remigiusz Gadomska,
Robert Richter,
Julia Spätling,
Katharina Slomka

Oktober 2007